

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak  
LL.M.**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **28. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 26.02.2016 - 27.02.2016

## **Schwerpunkte der arbeits- und sozialrechtlichen Beratungstätigkeit**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.02.2016

## **Erbrecht Intensiv: Veränderte Lebensumstände u. ihre Folgen für die Vermögensnachfolgeplanung; u.a.**

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;  
15 Stunden; 02.06.2016 - 04.06.2016

## **5. Schleswig-Holsteinischer Sozialrechtstag: Gesetzliche Krankenversicherung**

Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts; 5 Stunden; 13.09.2016

## **Hausrat, Zugewinn, Gewaltschutzgesetz und mediative Techniken im Familienverfahren**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 27.05.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. April 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak  
LL.M.**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Unterhaltsrecht I (insb. Ehegattenunterhalt)**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 27.05.2016

**Unterhaltsrecht II (insb. Kindesunterhalt) und  
Versorgungsausgleich**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 28.05.2016

**Sorge- und Umgangsrecht - Aktuelle**

**Rechtsprechungsübersicht zum gesamten Familienrecht**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 28.05.2016

**EUROPARECHT Follow-up 2016**

Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau; 10 Stunden;

07.10.2016 - 08.10.2016

**Die neue Pflegeversicherung; Der neue Pflegebe-  
dürftigkeitsbegriff und das Begutachtungsverfahren**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 07.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. April 2017

